

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Schaffung einer Radleasingmöglichkeit für städtische Mitarbeiter und Stadtrat; Antrag Nr. 12 vom 11.06.2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Am 11.06.2020 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag über die Schaffung einer Radleasingmöglichkeit für städtische Mitarbeiter und Stadtrat gestellt.

Zu dem Zeitpunkt gab es noch keine Rechtsgrundlage zur Umwandlung des Bruttoentgelts der Bediensteten. Diese trat für die Tarifbeschäftigten erst mit dem „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst“ (TV-Fahrradleasing) am 25. Oktober 2020 in Kraft. Die entsprechende Norm für die bayerischen Beamten wurde am 10. August 2023 im BayBesG eingefügt. Eine Rechtsgrundlage, die es der Stadt Hof über freiwillige Leistungen hinaus ermöglicht, das Dienstradleasing auch Stadträten anzubieten, existiert bis heute nicht.

Am 08.04.2024 wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss die „Einführung des Dienstradleasings für die Bediensteten der Stadtverwaltung Hof“ sowie die „Vergabe von Fahrradleasing-Leistungen“ einstimmig beschlossen.

Die Einführungsveranstaltung für die städtischen Bediensteten fand bereits am 30.04.2024 (Alternativtermin am 16.05.2024) statt.

Die Verwaltung sieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen somit als erledigt an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Der Antrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2020 gilt somit als erledigt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2024 zur Beschlussfassung.

Hof, 25.04.2024
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin